

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 05.06.2018

Oktoberfest – Finanzierung auf solide Füße stellen Teil III

ANTRAG

Festschreibung des Umsatzprozentsatzes und der festen Standgelder

- Die Höhe der Umsatzpacht und die festen Standgelder auf dem Oktoberfest werden für fünf Jahre festgeschrieben.
- Die LHM trägt zukünftig einen möglichen Fehlbetrag aus zentralen Mitteln und refinanziert mögliche Gewinne in eine bessere Infrastruktur. Es werden Rücklagen gebildet für Unvorhergesehenes zum Ausgleich eines Defizits in den Folgejahren.

Begründung:

Der Münchner Stadtrat hat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11548) die "Finanzierung des Oktoberfestes ab 2018" mit einer Umsatzpacht von 6,1 % für die gastronomischen Mittelbetriebe (Cafe-, Wein- und Barbetriebe; Hühnerbratereien; Wurst- und Imbisshallen) und von 7,8 % für die gastronomischen Großbetriebe, das Familienplatzl und die Bier- und Stehhausschankbetriebe beschlossen.

Die wirtschaftliche Verunsicherung bei den Betreibern der gastronomischen Betriebe ist groß. Eine höhere Umsatzpacht oder Festpacht (Standgeld) bedeutet zwangsläufig auch höhere Preise für die Besucher des Oktoberfests, da die gestiegenen Kosten aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen zumindest teilweise weitergegeben werden müssen.

Die Akzeptanz bei den Besucherinnen und Besuchern für ständig weiter steigende Preise ist gering. Die Landeshauptstadt München sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Preisstabilität beitragen.

Initiative: Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl